

mus überhaupt erkennbar. Es kommt dazu, daß ja Erasmus auch von der katholischen Seite, so deutlich er selbst sich zu ihr zurückwendete – er hat nach 1529 zB. auch die Zweifel in der Abendmahlsfrage beiseitegeschoben und sich wenigstens zur Realpräsenz, wenn auch nicht zur Transsubstantiationslehre, bekannt –, nicht voll anerkannt worden ist, und man muß sich, um den späten Erasmus ganz würdigen zu können, auch diese Spannungen, die der Vf. kaum berührt, vor Augen stellen. So läßt das schöne und lehrreiche Buch beim Leser, was das Verständnis des Erasmus selbst und insofern auch das seiner Urteile angeht, manche Wünsche offen.

Kleine Beanstandungen: Der Basler humanistische Jurist heißt *Cantiuncula* (S. 15 Z. 3. S. 18 Z. 11. Register). S. 125 Z. 6 muß es „Sichtweise“, S. 141 Z. 6 „selbstverständlich“ heißen.

Heidelberg

B. Moeller

vk Peter Brunner: Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des ev. Bischofsamtes in der Reformationszeit (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 179, Jahrg. 67, 2 u. 68). Gütersloh (Gerd Mohn) 1961. 160 S., kart. DM 16.80.

Bereits 1955 hat sich P. Brunner mit der theologiegeschichtlichen Entwicklung des Bischofsamtes in der Kirche der Reformation auseinandergesetzt (Schr. d. Theol. Konv. Augs. Bek., Heft 9, S. 5–77) und die Besonderheiten des evangelischen Bischofsamtes der römisch-katholischen Lehre gegenübergestellt. Dabei ergab sich als wesentliches Resultat, daß die lutherische Kirche das Schwergewicht nicht auf das episkopale, sondern auf das pastorale Amt legt. In seinen dogmatischen und praktischen Folgerungen für die Gegenwart verneint Brunner, daß das gegenwärtige Bischofsamt mit dem übereinstimme, was unsere reformatorischen Väter gelehrt und gedacht haben. Deshalb ruft er zu einer Revision *aller* Ämter in unserer Kirche auf, wobei „die Stimme der Väter“ als die uns heute verpflichtende Weisung gehört werden solle.

Nach diesen Ausführungen wird man das neue Buch Brunners mit besonderer Aufmerksamkeit zur Hand nehmen und bedeutsame Aufschlüsse für die Ämterfrage innerhalb unserer evangelischen Kirche erwarten. Aber so interessant auch die Jahre von 1542 bis 1546/47 für diese Frage sein mögen, ein nachahmenswertes Exempel stellen sie mit der Einführung des Bischofsamtes in Naumburg, auch unter Berücksichtigung der veränderten Vorzeichen unserer Zeit, nicht dar. Insofern ist die jetzt vorliegende Studie Brunners keineswegs die konsequente Weiterführung des einmal angeschnittenen Themas, wie man zunächst erwartet. Nein, der Verf. bietet eine historische Besinnung und untersucht die Gestaltung des Bischofsamtes an der Persönlichkeit Nikolaus von Amsdorfs, des ersten evangelischen Bischofs von Naumburg. Es erscheint mir sogar verfehlt, eine allzu enge thematische Verbindung zwischen diesen beiden Schriften Brunners zu suchen; sonst müßte man vermuten, daß Amsdorf in den Augen des Verf.s einer der Väter wäre, der das klassische Vorbild eines evangelischen Bischofs abgab. Aber das wird man kaum sagen können – den Eindruck hat man auch nach der Lektüre des Brunnerschen Buches nicht. Nur die grundsätzlichen historischen wie dogmatisch-systematischen Aussagen sind hier am Beispiel der Reformation gemacht, und Brunner stellt in Aussicht, auch die Gestalt Fürst Georgs III. von Anhalt in ähnlicher Weise nachzuzeichnen, wie es hier an Amsdorf geschah. Wir dürfen gespannt sein, inwieweit sich Brunners Bild vom ersten evangelischen Bischof von Merseburg mit dem decken wird, das uns F. Lau (Wiss. Ztschr. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig 3, 1953/54, gesellsch. u. sprachwiss. Reihe 2/3) entworfen hat.

Die Untersuchung Brunners setzt sich also nicht allein mit dem „Naumburger Bischofsexperiment“ auseinander; sie spürt dem Problem, vor das sich die lutherische Reformation gestellt sah, nämlich von ihren Voraussetzungen aus das oberhirtliche Bischofsamt neu zu gestalten, gründlich nach. Noch die Apologie Art. XIV hatte sich bereit erklärt, „alte Kirchenordnung und der Bischöfe Regiment, das man nennet *canonicam politiam*, helfen zu erhalten“. Aber der daran anschließende Konditionalatz, „so die Bischöfe unser Lehre dulden und unsere Priester annehmen wollten“, zeigte zur Genüge, daß auch in der Frage des Bischofs, bzw. des Bischofsamtes eine

unüberbrückbare Kluft zwischen der Auffassung katholischen und evangelischen Kirchenrechts und Kirchenwesens bestand. Seit den Spannungen, welche die Besetzung des Naumburger Bischofsstuhles mit sich brachte, ist auch in diesem Punkt eine kirchentrennende Wand zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche aufgerichtet. Das wird sehr bald sichtbar; die Reformatoren haben das so empfunden, und die folgenden Jahrhunderte haben mit ihrer Kritik gerade auf diese Tatsache hingewiesen. Wenn beispielsweise Angelus Silesius in seiner *Ecclesiologia* (Sp. CLVII) schreibt, „so bleibts wol darbey daß der Lutheraner Weihung eine Ketzerische ungültige Weihung und keine Sendung sey; der Catholischen Bischöffe aber in allewege rechtmäßig und gültig“, so ist das nur *eine* Stimme. Unendlich viele, ähnliche Aussagen mit dem gleichen Tenor könnten diesem Urteil seit Luthers Zeiten an die Seite gestellt werden.

Brunner fragt, ob und inwieweit Luther mit der Einsetzung Nikolaus von Amsdorfs als erstem Bischof von Naumburg recht handelte? All die vielen bei einer Bischofswahl eine Rolle spielenden Faktoren werden kurz vorgeführt. An ihnen werden die Schwierigkeiten deutlich, vor denen Luther und sein Landesfürst standen. Es ging damals nicht allein um die Konstituierung eines neuen Amtes in der lutherischen Kirche; der Bischof damaliger Zeit nahm zugleich auch eine ganz bestimmte Stellung im politischen Gefüge des Reiches ein. All das wollte sorgfältig erwogen werden. Aber genau dieser Umstand machte die Entscheidungen so besonders schwierig. Die z. T. sich direkt widersprechenden Gutachten der Wittenberger Theologen bei den Beratungen des Jahres 1541 spiegeln sehr deutlich die Gegensätze im eigenen Lager wider. Erschwerend kam hinzu, daß der Kurfürst meinte, ein Recht zum Eingriff in die Naumburger Bischofsfrage zu haben. Gerade diese Tatsache, daß die weltliche Obrigkeit ein sehr erhebliches Wort bei der Auswahl des Bischofs von Naumburg mitgesprochen hat, hat die Kritik der Gegenseite verständlicherweise herausgefordert. Denn damit war die nach katholischer Rechtsauffassung notwendige Sukzession sakramentaler Weihen für ungültig erklärt! Lange blieb sogar die Frage offen, welche Persönlichkeit zu diesem hohen Amte besonders geeignet sei: Fürst Georg III. von Anhalt oder Nikolaus von Amsdorf? Da teilte Julius von Pflug dem Naumburger Domkapitel am 11. Januar 1542 nach fast einjährigem Zögern mit, daß er bereit sei, die Wahl zum Bischof von Naumburg anzunehmen, und machte damit die Situation noch schwieriger. Aber sein Entschluß kam zu spät; die Entscheidung war bereits von seiten des sächsischen Kurfürsten – und zwar gegen ihn – gefällt worden.

Schon seit Jahren erfreute sich Amsdorf – damals Domprediger zu Magdeburg – wegen seiner unwandelbaren Treue und seiner unbestechlichen Standhaftigkeit eines sehr erheblichen Ansehens beim Kurfürsten Johann Friedrich. Allerdings hingen auch die Magdeburger sehr an ihrem Prediger. Nach langem Hin und Her gelang es aber dem Kurfürsten, Amsdorf am 12. Januar doch vom Rat von Magdeburg frei zu bekommen. Die Lage war außerordentlich ernst: „Im selben Moment (17. Januar), als Pflug das Stift zur Treue ermahnte, verlangte der Kurfürst, dem evangelischen Bischof zu huldigen.“ Die Ordination war auf den 20. Januar festgesetzt. Damit war der große Schritt getan: der Rekatholisierung des Stiftes war ein Riegel vorgeschoben, und mit der römischen Praxis bei der Einsetzung eines Bischofs war gründlich gebrochen.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung schildert der Verf. die Bischofseinsetzung. Hier werden die speziellen Fragen der Wahl, der Ordination und der Huldigung nach den Quellen dargestellt. Ein Vergleich des Wittenberger Ordinationsformulars zum Pfarrdienst von 1535/39 mit dem für das Bischofsamt zeigt im wesentlichen Übereinstimmung. Das heißt: das Bischofsamt ist nach evangelisch-lutherischer Auffassung dem Amt des Pastors gleich. „Pfarramt und Bischofsamt sind hinsichtlich ihrer Unterschiede besondere Ausprägungen des einen ministerium verbi.“

Wie Luther sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob er als Exkommunizierter überhaupt die Vollmacht hatte, einen Bischof zu weihen, ist bekannt. Amsdorf sollte nach Luthers Auffassung ein Platzhalter auf dem Naumburger Stuhl gegen den Teufel sein. Damit kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Einsetzung Amsdorfs zum Naumburger Bischof in erster Linie als eine antipapistische Kampfhandlung verstanden worden ist. Daß – abgesehen von den vielen anderen Schwierigkeiten, die mit der neuen

Würde in weltlicher und geistlicher Hinsicht verbunden waren – diese Frontstellung die Verwaltung eines so hohen und exponierten Amtes in besonderer Weise erschwerte, liegt auf der Hand.

Dann begleitet Brunner den neuen Bischof Amsdorf durch die wenigen Jahre seiner notvollen Naumburger Zeit. In all den Belastungen und Mißhelligkeiten, die Amsdorf von allen Seiten bedrücken und ihm den Mut zu seinem Amt zu nehmen drohen, ist Luther als freundschaftlicher Berater und Seelsorger an des Bischofs Seite. Wohl kaum eine Maßnahme ist von Amsdorf getroffen worden, ohne daß sie zuvor mit seinen Wittenberger Freunden besprochen worden wäre. Aber dann kam das Jahr 1546 mit Luthers Tod und dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges, in dessen Verlauf die Stellung eines evangelischen Bischofs im Stift zu Naumburg unhaltbar wurde. Amsdorf mußte nach knapp fünfjähriger Tätigkeit seine Diözese Naumburg verlassen. Dennoch sehen wir ihn während des ganzen Krieges als eifrigen Wortführer für die Sache Johann Friedrichs streiten. Nach Amsdorfs Flucht wird der vom Kaiser gewünschte Bischof Julius von Pflug durch den inzwischen zum Kurfürsten ernannten Albertiner Moritz von Sachsen in sein Amt eingesetzt.

Das Bischofsexperiment von Naumburg ist zunächst gescheitert. Daran konnte auch die persönliche Haltung Amsdorfs nichts ändern. Den eigentlichen Grund dafür sieht Brunner in der auf Otto den Großen zurückgehenden Vermischung von staatlicher Macht und geistlicher Verantwortung im Amt des Bischofs. Als der Kaiser den Versuch unternimmt, die in diesem Zwiespalt stehende Naumburger Bischofsfrage zu lösen, hat er die geschichtliche Stunde bereits versäumt. Der Kurfürst aber handelt mit der Einsetzung Amsdorfs zu früh, die Zeit dafür war noch nicht reif. Beide – der Kaiser und der Kurfürst – waren überzeugt, das Rechte zu tun; aber beide verkannnten den Kairos. Auch unabhängig von der Person Amsdorfs und den Wirren des Schmalkaldischen Krieges wäre das evangelische Bistum Naumburg in vieler Hinsicht eben ein „Zwittergebilde“ geblieben. P. Brunner fragt mit Recht, ob die Verquickung von Glaube und Politik bei Nikolaus von Amsdorf nicht einen wesentlichen Anteil der Schuld am Scheitern des Naumburger Experimentes mitträgt?

*Münster/Westf.*

*E. O. Reichert*

- ✓h Martin Bucers Deutsche Schriften. Band 1: Frühschriften 1520–1524, hrsg. von Robert Stupperich (= Martini Bucer Opera Omnia, Series I: Deutsche Schriften. Im Auftrage der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von R. Stupperich). Gütersloh (Gerd Mohn) und Paris (Presses Universitaires de France) 1960. 508 S., Leinen DM 64.—

Das Erscheinen eines ersten Bandes der deutschen Schriften Martin Bucers ist in einiger Hinsicht ein „kirchengeschichtliches Ereignis“. Bucer gehört neben Luther, Zwingli, Calvin und Melancthon zu den wichtigsten Trägern der reformatorischen Bewegung. Es war daher seit langem der dringende Wunsch nach einer wissenschaftlichen Ausgabe seiner Werke geäußert worden. Im Zuge der wissenschaftlichen Bucer-Ausgabe, für welche als Internationale Kommission Fr. Wendel, E. Staehelin, R. Stupperich, J. Rott und R. Peter verantwortlich sind, war zunächst – hier bereits angezeigt (vgl. ZKG Band LXVII, 1955/56, S. 347 f.) – das Spätwerk *De regno Christi*, von Fr. Wendel herausgegeben, auf den Plan getreten. Die frühen Schriften des Straßburger Reformators, deren Herausgabe den von deutscher Seite Beteiligten überlassen und von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften anvertraut war, erscheinen erst jetzt. Wer sonst an der Bucer-Forschung beteiligt war, bemerkte das Werden der Ausgabe vorerst nur daran, daß die seltenen Bucer-Drucke noch schwerer in unseren Bibliotheken zu erlangen waren als früher. Dieser ebenso betrübliche wie Hoffnung erweckende Zustand dürfte wohl auch über das Erscheinen des vorliegenden Bandes hinaus andauern.

Nun, wir haben jetzt jedenfalls die deutschen Schriften zwischen 1520 und 1524 in guter Edition vor uns! An gedruckten Schriften sind es freilich vorerst nur vier, alle aus den Jahren 1523 und 1524. Andere werden hoffentlich folgen. Außer den gedruckten Schriften werden wir mit ungedruckten Äußerungen und mit solchen Schriften